



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 14/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.05.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ercan Asik, Kattowitzer Str. 27, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1987/15 D am 16.04.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.04.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 35, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Joachim Bernstein, Tristanstr. 2, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1147/18 B am 23.04.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für

das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 35, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Fabio Gai, Bachstr. 28, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1191/19 am 16.04.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.04.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 35, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sucadin Yaman, Geitlingstr. 1 a, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-6.005237529/30 am 14.05.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.05.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Gökhan Seref, Prinzeß-Luise-Str. 126, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-6.005237513/24 am 03.04.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.04.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nicusor Gagiu, Bayreuther St. 34, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-6.006295570/65 am 21.05.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.05.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Wagner, Im Hattigsfeld 3, 45219 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-6.005238316/35 am 07.05.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.05.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Cem Avclar, zuletzt wohnhaft gewesen Auf der Heide 29 b, 45473 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Gebührenbescheid vom 29.10.2018 (Aktenzeichen: 872.114.224-1) konnte nicht bekannt gegeben werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Er kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.18, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

H e r z

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ladda Schönfeld, Glückaufsegenstr. 97, 44265 Dortmund, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AL204 am 09.04.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rovena-Cristina Dumitrescu, Oberhausener Str. 125, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AU852 am 13.05.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung

der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Matina Veronika Dziergwa, Kaiserstuhl, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-ZT333 am 13.05.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ersoy Bölükbas, Reichstr. 53, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-SN2015 13.05.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Enes Ihsan Simsek, Springer Str. 25, 42287 Wuppertal, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-1K17 am 29.04.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Alex-George Vatra, Duisburger Str. 451 in 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MA246 am 14.02.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2016 vom 24.05.2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2580217000006 für Herrn Berat Wagner kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 92, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Mario Erbe, zuletzt wohnhaft gewesen Königstr. 132 in 46149 Oberhausen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 15.05.2019 (Aktenzeichen: 50-711/116021/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45 und 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Becker (Zimmer 32), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an die Eheleute Katarzyna und Rainer Feldmann, zuletzt wohnhaft gewesen Saarner Str. 471 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.05.2019 (Aktenzeichen: 50-711/108911/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfänger unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Philip Kauke, geb. am 10.12.1994, letzte bekannte Anschrift Oberhausener Str. 107, 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Überleitungsanzeige vom 14.05.2019 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

R a f f e l b e r g

Bekanntmachung

Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Winkhausen, Flur: 4,
Flurstück(e): 144, 147

Alte Bezeichnung Neue Bezeichnung

Klaus-Groth-Straße 20 Klaus-Groth-Straße 20, 22

Mülheim an der Ruhr, den 13.05.2019

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbau-
förderung

I. A.

S c h i m a n s k i

Bekanntmachung Lose Gedenkzeichen auf Friedhöfen

Die Verantwortlichen für die Grabstätten

(siehe Anlage)

werden hiermit aufgefordert, gem. § 29 Abs. 2 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2019 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (z. B. Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Der Verantwortliche ist für Schäden haftbar, die durch nicht ordnungsgemäße Grabmale verursacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.05.2019

Der Oberbürgermeister
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Lose Gedenkzeichen 2019

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Dümpfen 1		01	0029,0030
"		05	0035,0036
"		06	0054,0055
"		08	0264
"		08	0296
"		10	0020,0021
"		14	0195,0196
"		09(R)	0137

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Dümpfen 2		02	0051,0052
		07	0137

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Broich		A.T.	0675
"		D	0214
"		J	2364,2366
"		01	0077
"		03	0131,0132
"		03	0140,0141
"		04	0001-0003
"		04	0013
"		L(R)	0641

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Styrum		D	0276,0277
"		01	0226,0227
"		03	0427,0428
"		04	0092,0093
"		14(R)	0311
"	II	19(U.R.)	0402

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Speldorf			
"		G	0200,0202
"		H	0082,0084
"		H	0087,0089
"		H	0142,0143
"		M	0070,0071
"		O	0033-0035
"		04	0346,0347
"		16	0203,0204
"		22	0282
"		22	0312,0313

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heissen			
"		08	0071
"		12	0046,0047
"		19	0364
"		19	0399,0400
"		22	189
"		22	0305,0306
"		23	0001,0002
"		23	0041
"		23	0056,0057
"		23	0189
"		23	0236
"		25	0049
"		G(R)	0475
"		29(R)	0118

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof	I	kl.U.	0020a-d
"	I	15	0065,0066
"	I	17	0018,0019
"	II	C	0025,0026
"	II	C	0038,0039
"	II	H	0130
"	II	J	0068,0069
"	II	J	0070,0071
"	II	S	0013,0014
"	II	05	0223,0224
"	II	05	0346,0347
"	II	07	0200,0201
"	II	08	0056-0058
"	II	10	0222
"	II	12	0113,0114
"	III	01	0013,0014
"	III	02	0259,0260
"	III	03	0239,0240
"	III	05	0626,0627
"	III	06	0001,0002
"	III	06	0205,0206
"	III	07	0107-0109
"	III	07	0167,0168
"	III	07	0406,0407
"	III	07	0408,0409
"	III	09	0123,0124
"	III	11	0479

"	III	11	0683,0684
"	III	12	0652,0653
"	III	13	0097,0098
"	III	13	0168,0169
"	III	13	0403,0404
"	III	13	0501,0502
"	IV	01	0291,0292
"	IV	03	0041,0042
"	IV	03	0066,0067
"	IV	06(R)	0080
"	IV	12(R)	0201

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Herne

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 19.11. bis 13.12.2018 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 23.04.2019 (Aktenzeichen: VIII B 3-30.18.01.07 – 23 HER) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.

Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung und Bauordnung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-4 / Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 Raumordnungsgesetz wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennut-

zungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

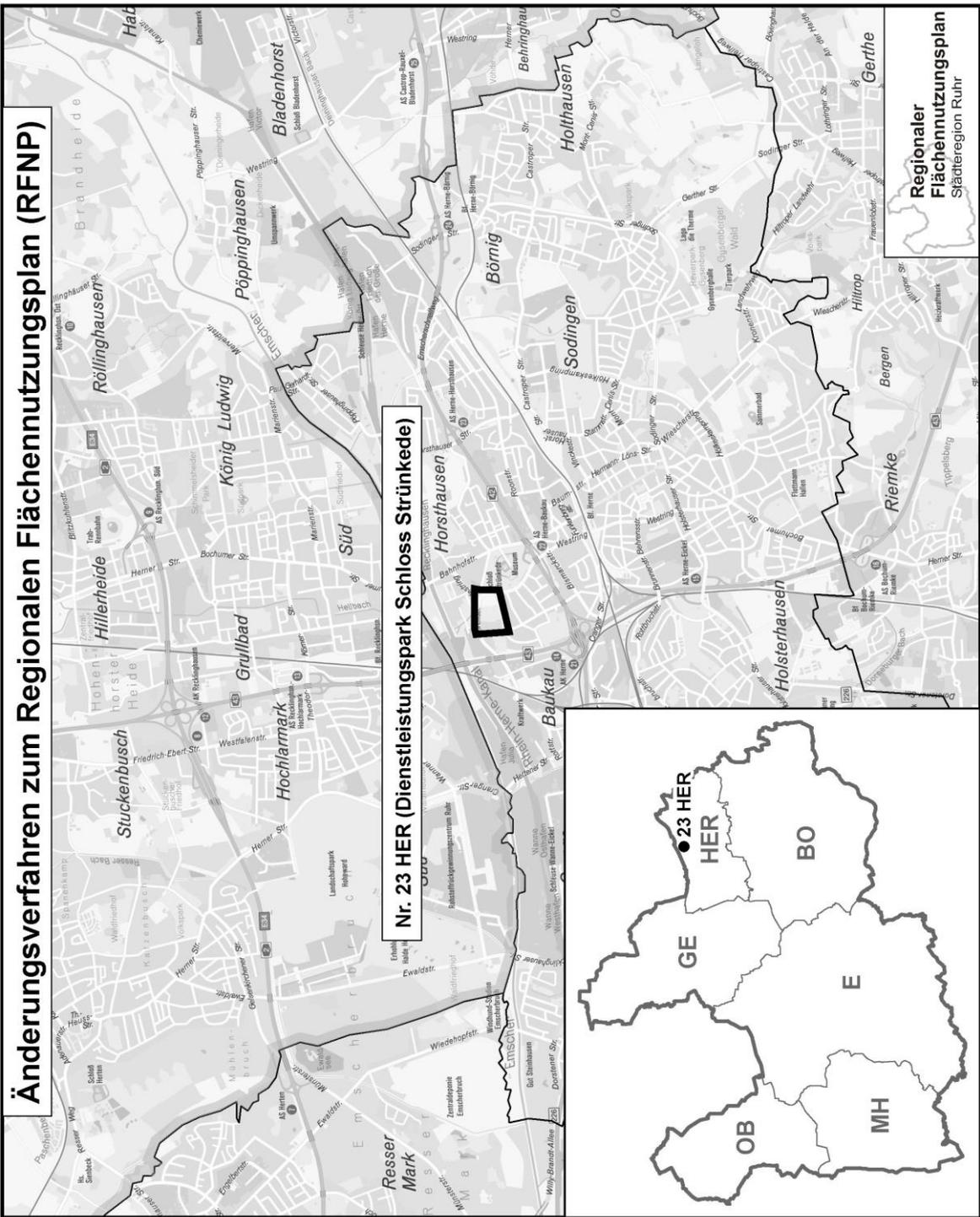
- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2019

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ercan Asik)	190
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans-Joachim Bernstein)	190
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Fabio Gai)	190
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sucadin Yaman)	191
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Gökhan Seref)	191
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nicusor Gagiu, Duisburg)	191
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Wagner, Essen)	192
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ladda Schönfeld, Dortmund)	192
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Cem Avcilar)	192
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rovena-Cristina Dumitrescu)	192
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Matina Veronika Dziergwa, Kaiserstuhl)	193
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ersoy Bölükbas)	193
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Enes Ihsan Simsek, Wuppertal)	193
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alex George Vatra)	194
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Berat Wagner)	194
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Mario Erbe, Oberhausen)	194
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Eheleute Katarzyna u. Rainer Feldmann)	194
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Philip Kauke)	195
Bekanntmachung: Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung (Klaus-Groth-Straße 20, 22)	195
Bekanntmachung: Lose Gedenkzeichen auf Friedhöfen	196
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Herne	201